

Musterfeststellungsklage steht vor einer Reform

FRANKFURT (ma)--Unter dem Eindruck von Tausenden Geschädigten des Volkswagen-Abgasskandals hatte die letzte Bundesregierung eine neue Klageform eingeführt, die es möglich machen sollte, dass viele Kläger bei gleich gelagerten Fällen in einem Verfahren Recht bekommen. Diese Klagemöglichkeit ist die Musterfeststellungsklage. Sie hat im Fall der Dieselmotoren in Deutschland tatsächlich zu Schadensersatz für eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern an dieser Klage geführt. Insgesamt knapp 850 Millionen Euro zahlte Volkswagen im Frühjahr 2020 an über 260.000 geschädigte Dieselfahrer, die der Autobauer wesentlich bei der Abgasreinigung getäuscht hatte. Auf diesen Vergleich einigten sich der klageführende Verbraucherzentrale Bundesverband und die Volkswagen AG.

Damit endete eine erstmals in Deutschland durchgeführte Musterfeststellungsklage mit dem bisher größten Massenvergleich in der Geschichte der Bundesrepublik. Dazu sollte man aber wissen: Der VW-Konzern musste in den USA etwa 25 Milliarden US-Dollar an Strafen und Schadensersatz leisten. Dort gab es eine sogenannte „Class Action“ der betroffenen Kunden, also eine Sammelklage. Diese ist im US-Recht von Unternehmen sehr gefürchtet und führt oft zu kostspieligen Vergleichen, insbesondere dann, wenn die Beweislage wie im VW-Fall so eindeutig ist. Aber warum geht so etwas nicht hierzulande? Seit Jahren rufen Verbraucherverbände und Anlegervertreter nach einer deutschen Form der Sammelklage, stoßen damit aber beim Gesetzgeber immer wieder auf Widerstand. Wirtschafts- und Lobbyverbände wehren sich vehement gegen die Einführung eines wirksamen kollektiven Rechtsschutzes und warnen vor „amerikanischen Verhältnissen“. Im Frühjahr 2020 haben gerade diese Verhältnisse aber zu einer schnellen und gerechten Entschädigung für die Verbraucher geführt.

Der Volkswagen-Dieselskandal hat exemplarisch vorgeführt, vor welchen Schwierigkeiten eine Masse von Geschädigten stehen, die von einem Hersteller oder Dienstleister betrogen werden. Der VW-Konzern bestreitet bis heute jede rechtswidrige Handlung, obwohl der Bundesgerichts-

hof das Verhalten des Autobauers als „vorsätzlich sittenwidrige Schädigung“ gewertet hat. Nicht nur wurden die Kunden betrogen, sondern auch massiv die Umwelt und damit die Gesellschaft als Ganzes geschädigt. Tausende Einzelprozesse und auch die eigens eingeführte Musterfeststellungsklage haben nicht zu einer umfassenden und gerechten Entschädigung der Betroffenen geführt. Schadensersatzleistungen wurden durch die Gerichte über Abzug von Nutzungsentzündung massiv reduziert und somit die Verzögerungstaktik der Volkswagenjuristen zulasten der VW-Käufer am Ende noch belohnt. Auch die Präsidenten der großen Landgerichte haben Alarm geschlagen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme vom September 2021 ging es um die erhebliche Justizbelastung durch Massenklagen, beispielsweise wegen den erwähnten Abgasfällen, weiter der Insolvenz von Wirecard oder betrügerischen Kapitalanlagen. Ergebnis: Die Musterfeststellungsklage habe sich nicht bewährt. Zitat hierzu: „Der Justiz fehlen geeignete prozessuale Mittel, um dieser Masse an Verfahren Herr zu werden. Die im Jahr 2018 eingeführte Musterfeststellungsklage hat sich als wenig tauglich erwiesen und nicht die vom Gesetzgeber prophezeite Verbreitung gefunden. Es müssen daher zwingend weitere Instrumente geschaffen werden.“

Fortsetzung auf Seite 2

Toshiba will nur noch das Device-Geschäft abspalten

TOKIO (Dow Jones)--Im Streit mit ausländischen Aktionären um die geplante Aufteilung des Unternehmens hat Toshiba jetzt einen neuen Plan vorgelegt. Er sieht lediglich eine Abspaltung des Bereichs Electronic Devices bis März 2024 vor, zu dem auch das Geschäft mit Leistungshalbleitern gehört, die im Zuge der aktuellen Lieferengpässe stark gesucht sind.

Im November hatte das japanische Konglomerat noch eine Dreiteilung angekündigt. Dabei sollte neben Devices auch das Infrastrukturgeschäft eigenständig werden und der Rest, unter anderem die Beteiligung an der Flash-Speicherfirma Kioxia Holdings, unter dem Namen Toshiba fortgeführt werden.

Einige Aktionäre hatten sich dagegen öffentlich positioniert und bessere Maßnahmen gefordert, um den Wert des seit vielen Jahren angeschlagenen Technologiekonglomerats zu steigern. Nach der jetzigen Ankündigung legte die Toshiba-Aktie zu und ging mit einem Plus von 1,6 Prozent in Tokio aus dem Handel.

Paul Brough, als Toshiba-Manager Chef eines Ausschusses zur Überprüfung der Strategie, sagte am Montag, der Plan zur Aufteilung in zwei Teile gehe auf die Anregungen der Aktionäre ein. Die Unternehmensführung konzentrierte sich auf die Steigerung der Aktionärsrendite und den Verkauf von Randgeschäften. Am Morgen hatte Toshiba mitgeteilt, die 55-prozentige Beteiligung an einem Joint Venture für Klimaanlagen werden für rund 868 Millionen Dollar den Partner Carrier Global verkauft. Auch die Bereiche Aufzüge und Beleuchtung stehen zum Verkauf. Toshiba kommt seit einem Bilanzskandal aus dem Jahr 2015 nicht zur Ruhe.
ma

Fortsetzung von Seite 1

Kollektiver Rechtsschutz ist notwendig

Die neue Ampelkoalition hat sich nun in ihrem Koalitionsvertrag zu einer Stärkung des kollektiven Rechtsschutzes bekannt. Offenbar steht also die sehr ineffektive Musterfeststellungsklage vor einer Reform. Dies ist auch notwendig, denn nach den Vorgaben der EU muss 2022 die Verbandsklagenrichtlinie umgesetzt werden, die wesentlich weiter gefasste Rechte für geschädigte Verbraucher vorsieht. Vor der neuen Regierung steht im Grunde die große Aufgabe einer Modernisierung des Zivilprozessrechts. Denn dieses stammt noch teilweise aus dem Jahre 1879, wo man für Massenverfahren und strukturelle Ungleichheit keine Lösungen hatte. Ein echtes Problem für viele Rechtssuchende sind auch die mitunter sehr langen Verfahrensdauern bei deutschen Gerichten. Als Beispiel kann man die Telekom-Anleger anführen, die über 20 Jahre streiten mussten und erst kürzlich einen Vergleich erzielen konnten.

Eine weitere Hürde bei der Erlangung des Rechts ist das Kostenproblem. Kläger müssen Gerichts- und Anwaltskosten vorlegen, oft tritt eine Rechtsschutzversicherung nicht ein. Eine Prozessfinanzierung durch Dritte ist in Deutschland nur in Ausnahmefällen statthaft. Legal Tech Anbieter versuchen diese Probleme zu lösen, werden aber von Gerichten und der Bundesrechtsanwaltskammer ausgebremst. Für die Anwälte der Gegenseite gibt es hingegen keine Gebührenkappung bei gleichgelagerten Verfahren. Zu einem funktionierenden Rechtsstaat gehört auch ein praktikabler Zugang zur Rechtsdurchsetzung. Der verfassungsrechtlich verankerte Justizgewährleistungsanspruch verlangt für jeden einen Zugang zur effektiven Rechtsdurchsetzung. Das geht bei Massenverfahren nicht ohne eine greifbare Justizentlastung. Auch unverhältnismäßig hohe Kosten oder weitere Zulässigkeitschranken müssen beseitigt werden. Der kollektive Rechtsschutz ermöglicht nicht nur eine private Anspruchsdurchsetzung. Es geht auch um eine Rechts-

mäßigkeitskontrolle der Verursacher, die über den Einzelfall hinausgeht. Ein gangbarer Weg wäre die Umsetzung des von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen schon im Jahr 2015 eingebrachten Gesetzentwurfs einer Gruppenklage, die eine Gruppenleistungsklage als neue eigenständige Klageform in die Zivilprozessordnung aufnehmen würde. Die Klageform wäre offen für alle, als Gruppe klagen könnten Verbraucher, Anleger und Gewerbetreibende. Sicherlich eine wichtige Aufgabe für die neue Umweltministerin Steffi Lemke, in deren Ressort nun der Verbraucherschutz angedockt wurde. Ganz ohne den neuen Justizminister Marco Buschmann wird es allerdings nicht gehen, denn alle Rechtsreformen müssen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz abgestimmt werden.

Auch viele Rechtsexperten haben die bestehende Musterfeststellungsklage kritisiert. So lehnte die Stellungnahme des 72. Deutschen Juristentag im September 2018 den gegenwärtigen Rechtsstand sowie die Musterfeststellungsklagen als „unzureichend“ ab. Prof. Astrid Stadler von der Uni Konstanz nannte sie gar ein „Placebo“. In 2020 führte der Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz eine öffentliche Sachverständigenanhörung durch. Darin sprachen sich Professoren sowie Vertreter von Justiz und von Verbraucherschutzverbänden mit deutlicher Mehrheit für Nachbesserungen der geltenden Rechtslage aus. Manche Dinge brauchen bekanntlich eben etwas länger, bis sie dann final umgesetzt werden. Es wäre zu wünschen, dass die neue Koalition eine längst überfällige Reform des kollektiven Rechtsschutzes nun zügig anpackt.

ma

ZUM AUTOR:

Robert Peres gründete 2016 gemeinsam mit anderen Privatanzwägern die Initiative Minderheitsaktionäre, die sich um einen Dialog mit dem Gesetzgeber bemüht und sich für die Rechte von Anlegern einsetzt.

Tesla stellt 2021 über 28.500 Mitarbeiter ein

FRANKFURT (Dow Jones)--Der Elektroautohersteller Tesla hat vergangenes Jahr 28.533 neue Mitarbeiter eingestellt und damit seine Belegschaft um 40,3 Prozent vergrößert. Wie aus dem Jahresbericht des US-Konzerns hervorgeht, hatten das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 weltweit 99.290 Vollzeitbeschäftigte im Vergleich zu 70.757 Ende 2020.

Das Unternehmen schätzt sein Verhältnis zu den Mitarbeitern als „gut“ ein, da es keine Arbeitsniederlegungen aufgrund von Arbeitskämpfen gegeben hat. Im Vergleich mit anderen Automobilherstellern gab General Motors an, dass der Konzern 83.000 Arbeiter und 74.000 Angestellte hatte, insgesamt 157.000, was einem Anstieg von 1,3 Prozent entspricht. Ford gab bekannt, dass der Konzern rund 183.000 Mitarbeiter hatte, 1,6 Prozent weniger als vor einem Jahr.

ma

Logistikplattform Flexport wird mit 8 Mrd bewertet

NEW YORK (Dow Jones)--Die globale Logistikplattform Flexport hat in einer Investitionsrunde 935 Millionen US-Dollar erhalten und ist dabei mit insgesamt mehr als 8 Milliarden Dollar bewertet worden. Der Risikokapitalgeber Andreessen Horowitz und die MSD Partners des Milliardärs Michael Dell führten die Runde an, die auch eine Investition von Shopify einschloss, einer kanadischen Online-Plattform für Einzelhändler.

Laut Flexport waren auch die früheren Investoren DST Global, Founders Fund und der Vision Fund der Softbank beteiligt. Der Vision Fund von Softbank hatte 2019 eine Finanzierungsrunde in Höhe von 1 Milliarde US-Dollar angeführt, die die Bewertung von Flexport damals auf 3,2 Milliarden US-Dollar brachte.

Das in San Francisco ansässige Unternehmen Flexport, das See- und Luftfrachtsendungen für Einzelhändler und Hersteller mithilfe von Tech-